

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Vorlagen-/Beschluss-Nr.: Bv/496/2021
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	17.08.2021
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	02.09.2021
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	16.09.2021

Betreff: Beschluss zur Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplans für die Straße „Zu den Hangars,, der Stadt Werneuchen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 1) Der Entwurf des Bebauungsplans für die Straße „Zu den Hangars“ in der Fassung (i.d.F.) vom Juli 2021 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans für die Straße „Zu den Hangars“ wird damit wie in der Anlage 1 dargestellt erweitert. Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.
- 2) Der Entwurf des Bebauungsplans für die Straße „Zu den Hangars“ und die Entwurfsbegründung mit Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB, öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen hat in ihrer Sitzung am 23.05.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans für die Straße „Zu den Hangars“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im regulären Verfahren (§§ 2 bis 10a BauGB) mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden 35 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange einschließlich der Raumordnungsbehörde sowie die Nachbargemeinden frühzeitig an der Planung beteiligt. Dabei wurden sie mit Schreiben vom 30.01.2020 zur Stellungnahme bis zum 06.03.2020 zum Vorentwurf des Bebauungsplans für die Straße „Zu den Hangars“ mit Stand vom Januar 2020 aufgefordert. Es gingen 24 Stellungnahmen ein.

Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs vom Januar 2020 erfolgte nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 03.02.2020 bis zum 06.03.2020. Es gingen acht Stellungnahmen ein. Im Zuge einer erneuten frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit von Januar bis März 2021 gingen weitere fünf Stellungnahmen ein.

Im Ergebnis der durchgeführten Beteiligungsverfahren ergaben sich Empfehlungen zum Variantenvergleich für den Verlauf der Planstraße. Zudem wurden Hinweise zum verkehrstechnischen Straßenentwurf geäußert. Die gutachterlichen Untersuchungen zum Natur- und Artenschutz sowie zum Verkehr und Schallschutz zeigten den notwendigen Ergänzungsbedarf am Vorentwurf auf.

Die wichtigsten Änderungen gegenüber dem Vorentwurf werden nachfolgend aufgeführt:

- Der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Diskussion gestellte übergeordnete Variantenvergleich der Straßenführung führte seitens der Träger öffentlicher Belange zur deutlichen Bevorzugung der Variante A, dem Verlauf entlang des bereits anthropogen überformten „Taxiways“ des Flugplatzes. Insbesondere die Umweltauswirkungen eines Straßenverlaufs auf diesen bereits überwiegend versiegelten Flächen fallen vergleichsweise gering aus.
- Im Straßenentwurf, der selbst nicht Teil der Festsetzungen des Bebauungsplans ist, erfolgte die Ergänzung eines fahrbahnbegleitenden Fußwegs. Dementsprechend wurde die Breite der

- 1 festgesetzten Verkehrsfläche angepasst.
- 2 • Da im weiteren Verlauf der nördlich anschließenden Alten Hirschfelder Straße ebenfalls ein
3 Fußweg erforderlich ist, wurde der Geltungsbereich des B-Plans hier erweitert. Die Alte
4 Hirschfelder Straße wurde dementsprechend teilweise einbezogen.
- 5 • Im Zuge der erneuten frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit wurden
6 verschiedene Varianten des Straßenverlaufs und der Gehweganordnung mit den betroffenen
7 Grundstückseigentümern erörtert. Im Ergebnis steht die Variante 2 – südlicher Gehweg als
8 Grundlage für den Entwurf des B-Plans. Der Planentwurf wurde entsprechend angepasst,
9 sodass die festgesetzten Straßenverkehrsflächen ausreichend Raum für den geplanten
10 Straßenausbau eröffnet.
- 11 • Zur Sicherung der Belange des Natur- und Artenschutzes wurden vorgezogene
12 Ausgleichsmaßnahmen und Grünordnungsfestsetzungen in den B-Planentwurf aufgenommen.

13 Nach Billigung des Entwurfes durch die Stadtverordnetenversammlung wird das Planverfahren nach
14 Maßgabe der § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB fortgesetzt: Der Entwurf des Bebauungsplans mit
15 Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen
16 Stellungnahmen werden öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
17 werden über die öffentliche Auslegung unterrichtet und um Abgabe einer Stellungnahme zum
18 Planentwurf und der Begründung gebeten. Die Verwaltung setzt die bereits laufenden Verhandlungen
19 mit den vom geplanten Straßenverlauf betroffenen privaten Eigentümern fort, um die erforderlichen
20 Teilflächen zu erwerben.

21 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine	Betreffende HH-Stelle	Bestätigung Kämmerei:
-------	-----------------------	-----------------------

Der Stadt werden Kosten für den Ankauf von Flächen und die reinen Straßenbaukosten entstehen. Außerdem fallen die Kosten dieser Bauleitplanung, der Kompensationsmaßnahmen sowie der zugehörigen Gutachten an.

22 **Anlagen:**

- 23 1: Planzeichnung Entwurf des Bebauungsplans i.d.F. 27. Juli 2021 (aus drucktechnischen Gründen
24 für die Anlage zur Beschlussvorlage auf DIN A3 verkleinert)
- 25 2: Textliche Festsetzungen zum Entwurf des Bebauungsplans i.d.F. 27. Juli 2021
- 26 3: Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans i.d.F. 27. Juli 2021
- 27 4: Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB mit
28 Abwägungsvorschlägen

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	17.08.2021	5	5	0	0
A 1	02.09.2021	7	ohne Votum		

2
3 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit	Abstimmung		
Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	14
davon anwesend:	14	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	0

4
5 Befangenheit wurde erklärt durch:

6

7
8 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
9 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der
10 Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

11 Werneuchen, 16.09.2021

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

12